

Niederschrift



Über die Sitzung des

Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag:	17. Juni 2010	
Sitzungsort:	Rathaus – Sitzungssaal	
Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert	
Niederschriftführer:	Amtsrat Werner Seifert	
Stadtratsmitglieder:	2.Bgm. Alexander Popp StRin. Gaby Dittmar StR. Horst Friedrich StR. Jürgen Hartmann StR. Hans Kreuzer StR. Wolfgang Kruhme StR. Thomas Ledwolorz StR. Udo Sauerstein StR. Markus Scherm StRin. Sandra Schiffel StR. Richard Schneider	-ab TOP 2 anwesend- -ab TOP 10 anwesend- -bis TOP 11 anwesend
Entschuldigte Stadtratsmitglieder:	StR. Joachim Beth StRin Katharina John StR. Raimund Michel StRin. Dr.Ulrike Roßkopf StR. Klaus Sowada	-Urlaub- -Berufliche Gründe- -Urlaub- -Berufliche Gründe- -Urlaub-
Zur Information (TOP 2):	Dr.Joachim Nedvidek	

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22. April 2010
2. Mitgliedschaft im Verein „Geopark Bayern-Böhmen e.V.“
3. Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage;
Erlass einer Verordnung über den Betrieb von Autowaschanlagen
4. Änderung der Haushaltssatzung
5. Kooperationserklärung mit Habartov und Loket

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22. April 2010

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 22. April 2010 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

10 : 0 Stimmen

2. Mitgliedschaft im Verein „Geopark Bayern – Böhmen e.V.“

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Herrn Dr. Joachim Nedvidek als aktiven Geopark-Ranger und Mitarbeiter im Geopark begrüßen, der die Struktur des „Geoparks Bayern – Böhmen“ in einem Kurzreferat vorstellte.

Nach den Worten von Dr. Nedvidek erfolgte am 10.06.2010 die Gründung als eingetragener Verein. Der „Geopark Bayern – Böhmen e.V.“ hat sich dabei folgender Aufgaben verschrieben:

- A) Zielsetzungen
 - a) Geotope zu schützen und fördern
 - b) Entwicklung des Regionalbereiches
 - c) Umweltbildung
- B) Starke Partnerschaft durch den Geopark
- C) Nachhaltigkeit

Aufgrund der Vorkommen ist Bad Berneck geologisch ganz besonders wertvoll, es wäre ein Aushängeschild für den Geopark.

Herr Dr. Nedvidek verhehlte auch nicht, dass eine Nichtmitgliedschaft im Geopark auch negative Aspekte nach sich zieht, denn der Geopark fördert Maßnahmen nur für seine Mitglieder.

Für 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert ist entscheidend, ob durch eine Mitgliedschaft in welchem Verein auch immer eine Wertschöpfung für die Stadt Bad Berneck erfolgt, wobei ein Vorteil auch die Einrichtung einer Geopark-Infostelle in Bad Berneck sein könnte und dies wiederum positive Auswirkungen auf den Fremdenverkehr haben kann. Nach Prüfung der noch bestehenden Mitgliedschaften muss allerdings festgestellt werden, dass es hier kaum noch mehr wesentliche Einsparmöglichkeiten gibt. Ein Einsparungsargument für eine Begründung der Mitgliedschaft im „Geopark Bayern – Böhmen e.V.“ könnte darin gesehen werden, dass

- ein endgültiger Austritt der Stadt Bad Berneck aus dem Werbeverbund der 5 Kurfranken zum 31.12.2010 (Umlage derzeit 250,00 €/Jahr) erfolgt und
- in diesem Zusammenhang die Beteiligung der Stadt Bad Berneck an dem bereits angefangenen Projekt „Betriebliche Prävention“ in Höhe von 1.000,00 € entfällt.

Als Anfinanzierung für eine Mitgliedschaft im „Geopark Bayern – Böhmen e.V.“ spendete Dr. Nedvidek 10,00 € für die ersten 100 Einwohner.

Nach weiteren Wortbeiträgen beschließt der Stadtrat, dem Verein „Geopark Bayern – Böhmen e.V.“ als Mitglied beizutreten.

11 : 0 Stimmen

3. Vollzug des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage;
Erlass einer Verordnung über den Betrieb von Autowaschanlagen
-

Der Pächter der hiesigen ARAL – Tankstelle, beantragte mit Schreiben vom 14.04.2010 die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb der Autowaschanlage an Sonn- und Feiertagen.

Gemäß Art. 2 Abs. 1 des Feiertagsgesetzes -FTG- sind an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten, soweit auf Grund Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Dieses Verbot gilt nach Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 FTG nicht für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen - ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1.Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag – ab 12.00 Uhr, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.

Für das Gebiet der Stadt Bad Berneck besteht keine derartige Verordnung, so dass der Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen verboten ist. Vom Stadtrat wäre eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen.

Auf Grund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage -Feiertagsgesetz - FTG- stimmt der Stadtrat dem Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bad Berneck i.F. zu.

Die Verordnung, die Gegenstand der Beratung war, wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

11 : 0 Stimmen

4. Änderung der Haushaltssatzung
-

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.04.2010 den Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung beschlossen. Im Zuge des Verkaufes des Hotels Mühle und den damit bestehenden Darlehensverbindlichkeiten musste mit den entsprechenden kreditgebenden Bankinstituten nach Wegen gesucht werden, wie eine vorzeitige Ablösung der bestehenden Verträge bewerkstelligt werden konnte. Dabei war das maßgebliche Bankhaus durchaus konziliant, verhandlungs- und gesprächsbereit.

Um die ganze Angelegenheit auch auf die entsprechenden rechtlichen Füße zu stellen, hat die Stadt Bad Berneck bei der Abwicklung dieser Angelegenheit engen Kontakt mit dem Landratsamt Bayreuth gehalten. Von dort kam dann mit Schreiben vom 17.05.2010 eine rechtsaufsichtliche Genehmigung dafür, dass die Stadt Bad Berneck befugt sei, die verbleibenden Darlehensverbindlichkeiten zu übernehmen. Um dies jedoch rechtlich einwandfrei erledigen zu können, ist diese Genehmigung mit der Auflage verbunden, dass die in § 5 festgelegte Höhe der Kassenkreditsumme entsprechend angepasst werden müsste.

Insofern muss also die Haushaltssatzung in diesem einen Punkt und Paragraphen angepasst werden und würde folgenden Wortlaut erhalten:

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.765.600,00 € festgesetzt.

Das entsprechende Bankinstitut ist mit der Erhöhung des Kassenkreditrahmens ebenfalls einverstanden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Berneck erlässt folgende Änderungssatzung zur Haushaltssatzung:

§ 1
„§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.765.600,00 € festgesetzt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.“

11 : 0 Stimmen

5. Kooperationserklärung mit Habartov und Loket

1.Bürgermeister Jürgen Zinnert führt dazu aus, dass zur Nutzung von Vorteilen im kulturellen Bereich eine Kooperationsvereinbarung mit den Städten Habartov und Loket von Vorteil wäre. Die Vereinbarung stellt keine offizielle Städtepartnerschaft sondern eine reine Absichtserklärung dar, die keine finanziellen Verpflichtungen nach sich zieht und lediglich dazu dienen soll, im Falle möglicher Zuwendungsverfahren die Kooperationsbereitschaft zwischen den beteiligten Kommunen nachzuweisen. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Bad Berneck – Habartov – Loket über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit wird von 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert verlesen.

Der Stadtrat nimmt hiervon Kenntnis und stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zu.

11 : 0 Stimmen

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen bzw. Anträge gestellt:

Stadtrat Richard Schneider

Stadtrat Richard Schneider bringt folgendes vor:

- a) Nach den Sanierungsarbeiten im Arkadenbereich des städt. Anwesens Marktplatz 44 sollte sich der Stadtrat bis zur nächsten Sitzung Gedanken über die abgenommenen und evtl. wieder anzubringenden Anschlagtafeln bzw. Schaukästen machen.
- b) Durch Vandalismus im Bereich Kindergarten „Kindernest“ – Gelände Mini – Car – Bahn sind u.a. auch Gartensäulen und Zaunlatten von der Einfriedung abgebrochen bzw. herausgerissen worden. Nachdem die Zaunlatten in ehrenamtlicher Arbeit wieder angebracht werden sollen, wäre durch den städt. Bauhof vorrangig der Betonpfeiler wieder herzurichten.
- c) Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 17.06.2010 den Antrag, dass die Risse in der Straßendecke Bärnreuth – Heinersreuth mit Flüssigteer ausgespritzt werden. Diese Angelegenheit der Straßenausbesserung wurde in einer Bauausschusssitzung eingehend besprochen.

Stadträtin Sandra Schiffel

Stadträtin Sandra Schiffel spricht die Punkte

- a) Antragstellung Burgsanierung
- b) Anmahnung der Einsparvorschläge durch die FWG-Fraktion
- c) Ufergestaltung Ölschnitz einschl. Mauer im Zusammenhang mit der Baumaßnahme im Bereich Heinersreuther Weg
an.

Stadtrat Wolfgang Kruhme

Stadtrat Wolfgang Kruhme gibt bekannt, dass die für den 24.07.2010 geplante Veranstaltung „Berneck rockt“ auf den Herbst 2010 verschoben worden ist.

Stadtrat Hans Kreutzer

Zu dem von der SPD-Fraktion gestellten Antrag ergänzt Stadtrat Hans Kreutzer, dass auch in anderen Bereichen Risse in den Fahrbahnen vorhanden sind. Er bittet die Verwaltung, die Bestandserhebung für die einzelnen Straßenzüge zügig fertigzustellen und die notwendigen Arbeiten noch vor dem Winter auszuführen.

Stadtrat Udo Sauerstein

Stadtrat Udo Sauerstein weist auf das unleserliche Ortschild „Escherlich“ in der Bruckmühle hin.

Stadtrat Thomas Ledwolorz

Im Hinblick auf den zunehmenden Vandalismus im Gebiet der Stadt Bad Berneck ruft Stadtrat Thomas Ledwolorz die Bevölkerung dazu auf, mehr Aufmerksamkeit zu entwickeln und die Stadt bzw. Vereine bei der Verfolgung der Randalierer zu unterstützen.

B) Nichtöffentlicher Teil
